

BONpaket in Zusammenarbeit mit der Musikschule Schöneck – Nidderau Ausbildungsordnung

Das Blasorchester Nidderau e.V. (**BON**) ist ein gemeinnütziger Verein. Mit der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist die Musikschule Schöneck - Nidderau e.V. beauftragt. Das Ausbildungskonzept ist auf gemeinsames Musizieren im Orchester abgestimmt. Es wird als **BONpaket** angeboten und beinhaltet sowohl die Ausbildung an einem Instrument als auch die Möglichkeit in einem Orchester oder in einem Ensemble zu musizieren. Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für das **BONpaket**. Der Unterricht findet grundsätzlich in den der Musikschule von öffentlichen Trägern zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die Zeit der ersten acht Unterrichtseinheiten gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Entsprechendes gilt bei einem schulbedingten Lehrerwechsel. Eine Abmeldung kann danach nur zum 31.01. und 31.08. eines Jahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muß mindestens zwei Monate vorher beim **BON** eingegangen sein.
4. Die Ausbildungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Eine Anpassung der Ausbildungsgebühr an allgemeine Kostensteigerungen ist jährlich zum 1. Februar vorgesehen. Die Kosten für das Unterrichtsmaterial tragen die Schüler.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** wegen Verhinderung der Lehrkraft zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit) mehr als 3 Unterrichtsstunden ausfallen, wird am Ende des Ausbildungsjahres auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.
6. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Unterrichts bzw. bei Nichtleistung der Ausbildungsgebühr ist das **BON** zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.
8. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Instrumentallehrer wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.

Mai 2021

9. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.
10. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit dem **BON** und nicht mit den Lehrkräften getroffen wurden – insbesondere Absprachen, die Unterrichtsdeputate der Lehrkräfte oder Kündigung des Schülers betreffen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

Ausbildungsgebühr

Auf das reguläre Schulgeld nach der jeweils gültigen Schulgeldordnung der Musikschule Schöneck - Nidderau wird für jugendliche Schüler ein **BONpaket-Nachlass** eingeräumt.

Zahlungsmodus

Die Ausbildungsgebühr versteht sich als Jahresbeitrag (auf der Basis von 36 Jahreswochenstunden) und ist in monatlichen Raten – auch in den Ferien – im Voraus zu zahlen.

Postanschrift Blasorchester Nidderau e.V.
 Winfried Luig
 Jenny Rothschild Straße 17
 61130 Nidderau

Telefon 06187-90 00 37
e-Mail: vorstand@bon-nidderau.de